

SV PENSIONS- FONDS AG

**GESCHÄFTSBERICHT
2025**



INHALT

DAS UNTERNEHMEN

5

Vorstand

5

Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

7

Grundlagen der Gesellschaft

10

Wirtschaftsbericht

13

Risiko- und Chancenbericht

17

Prognosebericht

19

Schlussklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

JAHRESABSCHLUSS

24

Bilanz

26

Gewinn- und Verlustrechnung

27

Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

35

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

38

Bericht des Aufsichtsrats

SONSTIGES

41

Abkürzungsverzeichnis

DAS UNTERNEHMEN

5
VORSTAND

5
AUFSICHTSRAT

VORSTAND



DR. THORSTEN WITTMANN

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der
SVH



DANIEL STROHBACH

Sprecher der Geschäftsfüh-
rung der SV bAV Consulting
GmbH



**URSULA KRAUTER-PARKIN-
SON**

Hauptabteilungsleiterin
Rechnungswesen/Steuern
bei der SVH

AUFSICHTSRAT

Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender
	Vorsitzender des Vorstands der SVH
Roland Oppermann	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Mitglied des Vorstands der SVH
Markus Reinhard	Mitglied des Vorstands der SVH

LAGEBERICHT

7

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

10

WIRTSCHAFTSBERICHT

13

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

17

PROGNOSEBERICHT

19

SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG wurde am 21. April 2020 als 100%ige Tochtergesellschaft der SV SparkassenVersicherung Holding AG mit Sitz in Stuttgart gegründet.

Die Gesellschaft übernimmt gegen Zahlung eines Einmalbeitrags die Durchführung der Versorgungsverpflichtungen ihrer Kunden.

Zwischen der SVH und der SVP wurde ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die SVH die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der SVP.

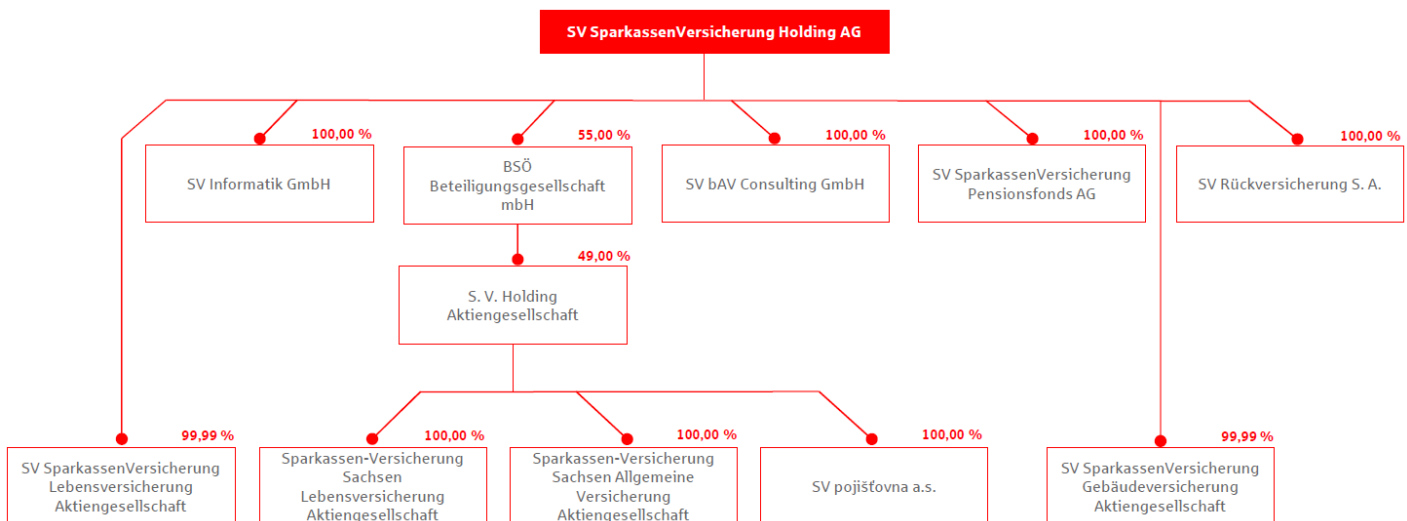
Die operative Durchführung der Bestandsverwaltung und die Leistungsbearbeitung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die HEUBECK pen@min GmbH sowie

zum 1. Oktober 2022 auf einen weiteren renommierten Bestandsverwalter, die Willis Towers Watson GmbH, ausgelagert. Durch die zusätzliche Wahlmöglichkeit kann den Kunden ein erhöhtes Maß an Flexibilität angeboten werden. Die Anlage des für die Durchführung der übernommenen Versorgungsverpflichtungen erforderlichen Vermögens erfolgt unter anderem in Anteilen an Investmentvermögen. Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH und die DEKA Investment GmbH übernehmen als Kapitalverwaltungsgesellschaft deren Auflage und Verwaltung.

Die SVP beschäftigte im Jahresverlauf keine eigenen Mitarbeiter.

Unternehmensverbund

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält zu 100 % die SVH. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden.



Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Das steuerliche **Investitionssofortprogramm 2025** sieht eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatz ab 2028 von derzeit 15 % um jährlich einen Prozentpunkt bis auf 10 % im Jahr 2032 vor, was sich auf die Berechnung und Bilanzierung der latenten Steuern auswirkt.

Die **Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie** Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde am 16. Dezember 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und hätte bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, was der deutsche Gesetzgeber - aus verschiedenen Gründen - nicht getan hat. Die CSRD definiert die Berichtspflicht und übergreifende Anforderungen an die Berichterstattung. Die Umsetzung der Richtlinie

wurde durch einen Referentenentwurf am 10. Juli 2025 neu angestoßen und durch einen Regierungsentwurf am 3. September 2025 bekräftigt. Eine Verabschiedung in nationales Recht ist jedoch bis zum Jahresende 2025 nicht erfolgt. Dennoch veröffentlicht der SV Konzern freiwillig einen CSRD-Bericht im Rahmen des Konzernlageberichts. Dieser ersetzt die nichtfinanzielle Erklärung, die bisher als gesonderter Bericht des Konzerns sowie der einbezogenen Versicherungsunternehmen gemäß dem CSRD-Richtlinie-Umsetzungsgesetz erstellt wurde.

Nachhaltigkeit

Der SV Konzern trägt als Teil der S-Finanzgruppe zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für den SV Konzern,

unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie rückt der SV Konzern fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: (i) verantwortungsvolle Unternehmensführung, (ii) Produkte, Leistungen und Kapitalanlage, (iii) Mitarbeiter, (iv) Umwelt sowie (v) gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert sowie Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Diese Eckpfeiler zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten auf Ebene des SV Konzern lassen sich für die SVP wie folgt beschreiben.

Unter verantwortungsvoller Unternehmensführung wird die Einhaltung von Compliance als Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die das rechtskonforme Verhalten der SVP, ihrer Organe, der Führungskräfte und Mitarbeiter sowie der dienstleistenden SVH im Hinblick auf alle zu beachtenden gesetzlichen Normen und regulatorischen Anforderungen sowie die diesbezüglichen internen Vorgaben gewährleistet.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt vor allem von der Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter ab. Dabei handelt es sich insbesondere um die Mitarbeiter der dienstleistenden SVH. Für die Mitarbeiter wird eine nachhaltige Personalpolitik verfolgt, womit transparente Karrieremöglichkeiten, ein umfangreiches Angebot zur Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einhergehen. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements der SVP wird auf die SVH als Gesellschafterin der SVP verwiesen. Diese tritt als zuverlässiger Förderer von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten auf. Sie engagiert sich im Breitensport und der Nachwuchsförderung, fördert Kunst und Kultur sowie Forschung und Lehre in der Schadenvorsorge und unterstützt soziale Projekte.

Ein ökologisch sinnhaftes Handeln umfasst viele Facetten, beispielsweise bekennt sich die SVP als Tochterunternehmen der SVH zur Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und damit zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Darüber hinaus bekennt sich der SV Konzern und damit auch die SVP mit der Kapitalanlagestrategie zu dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Dafür wird eine sukzessive Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Kapitalanlage angestrebt. Außerdem ist der SV Konzern Mitglied der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), einem weltweiten Klimabündnis großer Kapitalanleger. Damit möchte der SV Konzern und somit auch die SVP einen Beitrag als Investor leisten, um den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ebnen.

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld "Produkte, Leistungen und Kapitalanlage" auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Die SVP verfolgt weiterhin eine Anlagepolitik, die ökologischen und sozialen sowie Belangen der Unternehmensführung Rechnung trägt. Aus diesem Grund werden Anlagen grundsätzlich in Investmentvermögen mit Finanzprodukten nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgenommen. Als Anlagestrategie wird eine normbasierte Strategie verfolgt, wobei sich die SVP bei dem normativen Rahmen an den international anerkannten Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) orientiert. Daraus resultieren soziale Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter insbesondere die Achtung der Menschenrechte zu verstehen ist. In Unternehmen, bei denen sehr schwere Verstöße gegen die etablierten Prinzipien des UNGC vorliegen, wird grundsätzlich nicht investiert. Außerdem folgen aus der Anlagestrategie auch ökologische Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe vorgenommen werden. Ergänzend werden zudem umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im ethischen Screening sowie Ausschlüsse von Ländern mit Verstößen in kontroversen Themenfeldern vorgenommen. Ein Index als Referenzwert zur Erreichung der durch die Finanzprodukte beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt.

Sofern seitens der Trägerunternehmen als Kunden der SVP gewünscht, können andere Nachhaltigkeitskonzepte umgesetzt werden.

Die so gestalteten Nachhaltigkeitskonzepte werden bei der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft hinterlegt. Die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle überwachen die entsprechenden Vorgaben der SVP über unabhängige Anlagengrenzprüfungen. Die Kapitalanlagen der SVP berücksichtigen wie dargestellt ökologische sowie soziale Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sowie der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt null Prozent. Eine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie besteht derzeit nicht.

Laut der Verordnung (EU) 2020/852 ist wie nachstehend zu informieren. Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale im Geschäftsbericht nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist bei der SVP dadurch gegeben, dass die regelmäßigen Informationen zu den Finanzprodukten nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 den damit in Zusammenhang stehenden Trägerunternehmen (Kunden) direkt zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen regelmäßigen Informationen erhalten die Trägerunternehmen Auskunft über die ökologischen und sozialen Merkmale des jeweiligen Finanzprodukts. Zur Wahrung des kundenbezogenen Datenschutzes, wird auf eine Offenlegung dieser regelmäßigen Information im Geschäftsbericht der SVP verzichtet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Volkswirtschaft

Die Erwartungen an das Jahr 2025 waren von hoher Unsicherheit geprägt. Zu den geopolitischen Unwägbarkeiten durch die Kriege in der Ukraine und dem Gaza-Streifen sind politische Unsicherheiten hinzugekommen. Die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten im November 2024 sowie die Auflösung des deutschen Bundestags mit vorgezogener Neuwahl stellten die Prognostiker vor die Frage, an welchen Stellen ein Politikwechsel zu erwarten wäre und wie sich dies auf die Wirtschaft auswirken würde. Als Ausdruck der Skepsis lag die Wachstumserwartung für den Euroraum für 2025 lediglich bei knapp über Null. Für die USA wurde ein Rückgang des Wachstums auf 2,0 % vorhergesagt. Der Euroraum konnte beim Wachstum positiv überraschen: das tatsächliche Wachstum im Jahr 2025 betrug +1,3 %. Das Wachstum der USA traf mit +2,0 % genau die Prognose.

Für die Inflation im Euroraum wurde Stabilität erwartet (+2,1 %), für die USA hingegen eine Fortsetzung des erhöhten Inflationsniveaus (+3,0 %). Der tatsächliche Verlauf der Inflation traf nahezu die Prognosen: im Euroraum lag die Inflation wie erwartet bei +2,1 %, in den USA blieb sie mit +2,8 % leicht unter der Erwartung.

Die Arbeitsmärkte blieben in diesem Umfeld weiterhin robust. Der konjunkturelle Verlauf war in 2025 in der EU leicht über der Erwartung, in den USA traf er die Erwartung. Ferner herrschte weiterhin ein ausgeprägter Fachkräftemangel.

Sorgenkind der globalen Wirtschaft war im Jahr 2025 erneut China. Nach dem Einbruch der Immobilienmärkte sowie Überkapazitäten in einigen Wirtschaftszweigen wurden mehrere fiskalische und geldpolitische Unterstützungsmaßnahmen lanciert. Dennoch blieb das Wachstum unter 4 % und damit deutlich unter den hohen Werten der Vergangenheit.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Obwohl die wirtschaftlichen Aussichten zu Jahresbeginn verhalten waren, entwickelten sich die Kapitalmärkte im Jahr 2025 äußerst positiv. Die europäische Zentralbank reduzierte ihren Leitzins mehrmals um insgesamt einen Prozentpunkt. Aufgrund der drängenderen Inflationsproblematik reduzierte die US-amerikanische FED ihren Leitzins in geringerem Ausmaß (0,75 %). In Europa waren die Zinssenkungen der EZB weitestgehend eingepreist.

Daher blieben die Renditen nur bei 2-jährigen Bundesanleihen ungefähr konstant. Im Gegensatz zu den Zinssätzen für kurze Laufzeiten sind die Zinssätze für mittlere und längere Laufzeiten gestiegen. In den USA sind die Zinsen über nahezu die gesamte Kurve gefallen. Hier galt: Je kürzer die Laufzeit, desto größer der Zinsrückgang. Damit weist die Neigung der Zinskurve in beiden Währungsräumen wieder eine normale, d. h. ansteigende, Form auf.

Unternehmensanleihen, die im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, zeigten eine tendenziell freundliche Entwicklung. Anleihen mit Rating "Investment Grade" erzielten einen Wertzuwachs von 3 %, Anleihen mit einem Rating unterhalb von "Investment Grade" sogar etwas über 8 %. Die Risikoaufschläge reduzierten sich auf ein niedriges, jedoch dem Ausfallrisiko noch angemessenem Niveau.

Die Aktienmärkte entwickelten sich global äußerst positiv. Die europäischen Aktienmärkte überflügelten mit +21 % die Märkte in den USA (+18 %) und in Asien (+13 %) deutlich.

Die gebuchten Bruttobeiträge der statistisch erfassten **Pensionsfonds** (ohne Zahlen der SVP) beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 laut GDV auf 1,04 Mrd. Euro (Vj. 0,97 Mrd. Euro). Dies entspricht einer moderaten Erhöhung von 6,2 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten.

Für den Bestand ergab sich zum 31. Dezember 2025 eine Erhöhung der Anzahl um 4,1 % auf über 711.000 Personen (Vj. rund 682.900 Personen) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr i. H. v. 257,8 Mio. Euro (+3,5 %).

Der gesamte Neuzugang für das Berichtsjahr 2025 lag bei über 38.400 Personen und damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang sank um 19,4 % auf 27,4 Mio. Euro, während der Einmalbeitrag um 6,4 % auf 0,8 Mrd. Euro sank. Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank auf 1,5 Mrd. Euro (Vj. 1,7 Mrd. Euro).

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2025 wurden drei neue Trägerunternehmen als Kunden hinzugewonnen sowie mehrere Folgeübertragungen bei bereits bestehenden Trägerunternehmen durchgeführt. Der Einlösebeitrag für sämtliche im Jahr 2025 übernommenen Verpflichtungen betrug insgesamt 1,0 Mrd. Euro. Für alle übernommenen Verpflichtungen findet der leistungsbezogene Pensionsplan "SVPF NVPP 1" Anwendung. Der Pensionsplan umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Zusagen von Arbeitgebern gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 BetrAVG und § 1 Abs. 2 Nr. 1

BetrAVG auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Sinne des BetrAVG sowie Sterbegeldleistungen an Hinterbliebene. Die SVP übernimmt die zum Übertragungstichtag erdienten Versorgungsanswartschaften sowie die den Versorgungsberechtigten zum Übertragungstichtag zustehenden Ansprüche auf bereits laufende Leistungen. Das Trägerunternehmen bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen einstandspflichtig im Rahmen der Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG.

Der BilMoG-Zins unterliegt ständigen Schwankungen und führt dadurch zu Planungsunsicherheiten und Bilanzschwankungen. Hinzu kommen Belastungen aus der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen sowie Anpassungen der den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Trendparametern. Aus diesem Grund besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Lösungen zur Reduzierung der Pensionslast wie bspw. die Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds.

Ertragslage

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr einen Beitrag i. H. v. 1.004.589 Tsd. Euro (Vj. 14.881 Tsd. Euro). Die gebuchten Beiträge resultierten ausschließlich aus Einmalbeiträgen.

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge aus Gebühren der Trägerunternehmen beliefen sich auf 969 Tsd. Euro (Vj. 1.038 Tsd. Euro). Geringere Abgangsgewinne und niedrigere Zinserträge führten zu einem Rückgang der Kapitalerträge auf 788 Tsd. Euro (Vj. 1.418 Tsd. Euro). Einhergehend mit dem Marktumfeld sanken ebenfalls die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen auf 7.246 Tsd. Euro (Vj. 18.321 Tsd. Euro). Den Kapitalerträgen standen Aufwendungen für die Kapitalanlage i. H. v. 352 Tsd. Euro (Vj. 383 Tsd. Euro) gegenüber. Darin enthalten sind 49 Tsd. Euro (Vj. 22 Tsd. Euro) Abgangsverluste aus der Veräußerung von Kapitalanlagen. Im Gegensatz zum Vorjahr entstanden nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.412 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 334 Tsd. Euro (Vj. 304 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen i. H. v. 15.391 Tsd. Euro (Vj. 13.064 Tsd. Euro) ausbezahlt. Es resultierte ein Anstieg der Deckungsrückstellung i. H. v. 995.577 Tsd. Euro (Vj. 21.312 Tsd. Euro).

Die Gesellschaft konnte ein pensionsfondstechnisches Ergebnis i. H. v. 444 Tsd. Euro (Vj. 397 Tsd. Euro) erwirtschaften. Im Geschäftsjahr wurden keine sonstigen Erträge (Vj. 2 Tsd. Euro) erwirtschaftet. Die sonstigen Aufwendungen, die für die Verwaltung des Pensionsfonds anfielen, stiegen um 39 Tsd. Euro auf 186 Tsd. Euro. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein

Jahresüberschuss i. H. v. 258 Tsd. Euro (Vj. 253 Tsd. Euro). Davon wurden 13 Tsd. Euro der gesetzlichen Rücklage zugewiesen sowie 245 Tsd. Euro als Gewinnvortrag für das nächste Geschäftsjahr vorgesehen.

Finanzlage

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist die sowohl kurzfristige als auch dauerhafte Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Versorgungsleistungen der SVP werden ausschließlich gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die SVP übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als die Arbeitgeber den Finanzierungsverpflichtungen nachkommen. Die SVP übernimmt somit grundsätzlich keine versicherungsförmige Garantie.

Die Gesellschaft konnte ihre aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 213 VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand für eigene Rechnung hat sich um 328 Tsd. Euro auf 4.171 Tsd. Euro erhöht (Vj. 3.842). Hier wurde der Termingeldbestand des Vorjahres nach Ablauf investiert, sodass die Kapitalanlagen für eigene Rechnung ausschließlich in europäische Staatsanleihen angelegt sind. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens zum Pensionsplan "SVPF NVPP 1" liegt auf Anteilen an Investmentvermögen. Weitere Teile dieses Sicherungsvermögens sind in Versicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen sowie in Sichteinlagen angelegt. Der Kapitalanlagebestand des Sicherungsvermögens belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 1.393.625 Tsd. Euro (Vj. 398.176 Tsd. Euro).

Bestand an Versorgungsberechtigten

Zum Bilanzstichtag besteht der Bestand aus 12.007 Versorgungsberechtigten (Vj. 4.082 Versorgungs-

berechtigte). Dieser teilt sich auf in 7.553 Anwärter und 4.454 Rentner. Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr sind der Übersicht im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen zu entnehmen.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Wert der Deckungsrückstellung 1.394.116 Tsd. Euro (Vj. 398.539 Tsd. Euro). Dies entspricht dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Die Deckungsrückstellung übersteigt die Mindestdeckungsrückstellung deutlich und entspricht dem Ist-Wert des Sicherungsvermögens. Die SVP weist somit eine Überdeckung aus.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Organisation und Prozesse

Das Risikomanagement der SVP wird durch Funktionsausgliederung von der SVH wahrgenommen. Dadurch kann auf Prozesse, Instrumente und Strukturen des SV Konzerns, eines großen öffentlichen Versicherers, zurückgegriffen werden. Ungeachtet dessen bleibt der Gesamtvorstand der SVP verantwortlich für eine angemessene und wirksame Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

Ziel des Risikomanagements ist neben der nachhaltigen Existenzsicherung der SVP die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Der Risikomanagementprozess beschreibt den systematischen Umgang mit Risiken und umfasst deren Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Berichterstattung.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Die Verantwortung des Vorstands für das Risikomanagementsystem bezieht sich insbesondere auf die Leitungsaufgaben. Er legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Vertriebs-, Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Zudem trägt er Verantwortung für die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche die Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben.

Das operative Risikomanagement der SVP besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das zentrale Risikomanagement nimmt die Schnittstelle zum Vorstand der SVP wahr und ist für die ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten, einschließlich des dezentralen Risikomanagements, verantwortlich. Die dezentralen Risikomanager sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen

Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Die SVP übernimmt gemäß ihrer Geschäftsstrategie ausschließlich die nicht versicherungsförmige Durchführung der Versorgungsleistungen. Daher bleiben die Trägerunternehmen grundsätzlich nachschusspflichtig, sobald das Sicherungsvermögen die Mindestdeckungsrückstellung unterschreitet. Die SVP trägt hieraus somit insbesondere keine biometrischen Risiken oder Marktrisiken, weshalb die SVP selbst ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil aufweist.

Das Sicherungsvermögen der Trägerunternehmen wird in Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmer und Arbeitgeber und weiteren sicherungsvermögenswürdigen Positionen ausgewiesen. Bei der Festlegung deren Kapitalanlagestrategie spielt insofern die Angemessenheit der Kapitalanlagestrategie vor dem Hintergrund der durch das Trägerunternehmen definierten Ziele und Rahmenbedingungen und der Struktur der Versorgungsleistungen die entscheidende Rolle. Zentrales Element der Risikoüberwachung ist es, die Nachschussrisiken für die Trägerunternehmen regelmäßig zu bewerten. Hierzu werden im Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich geeignete Kennzahlen überwacht und analysiert.

Hinsichtlich der Risikokategorisierung orientiert sich die SVP an den Vorgaben des SV Konzerns, wenngleich nicht alle Risiken vor dem Hintergrund eines nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds relevant sind. So bestehen grundsätzlich die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Leben, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko und Sonstige Risiken (Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko). Das operationelle Risiko wird weiter differenziert in Prozess- und Qualitätsrisiko, Compliance-Risiko, Kostenrisiko, allgemeines Personalrisiko und Datenverarbeitungsrisiko.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden. Auf Basis der Risikoinventur erfolgt die Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit und des Limitsystems.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die SVP ihre Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen kann, muss zunächst ermittelt werden, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Der unternehmensinterne

Steuerungskreis setzt gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als eine weitere Bedingung voraus, dass ggf. nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bzw. Risikodeckungsmasse bezeichnet. Die Risikotragfähigkeit aus der unternehmensinternen Perspektive ist gefährdet, wenn der Risikokapitalbedarf des Unternehmens die Risikotoleranz übersteigt.

Die Risikotoleranz kann dann im nächsten Schritt dem Limitsystem zusammen mit dem risikomindernden Diversifikationseffekt auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt werden (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der SVP gewährleistet.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger, insbesondere den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin kommuniziert.

Das zentrale Risikomanagement überwacht kontinuierlich die aktuelle Risikosituation der SVP. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken und ein kennzahlenbasiertes Frühwarnsystem zum Tragen. Dadurch können risikorelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert werden.

Berichterstattung zu einzelnen Risiken

Im Bereich der Kapitalanlagen können grundsätzlich Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt. Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko). Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial.

Zum Bilanzstichtag bestehen die Kapitalanlagen für eigene Rechnung ausschließlich aus Staatsanleihen (Marktwert 4.108 Tsd. Euro). Die verbleibenden Mittel (Marktwert 764 Tsd. Euro) sind in Barguthaben angelegt. Daraus ergeben sich grundsätzlich Zins- und Kreditrisiken, die allerdings aufgrund der Zuordnung der Anleihen zum Anlagevermögen, der guten Bonität (Ratingklasse Staatsanleihen AAA beziehungsweise AA und Termingelder/Barguthaben A) und der Institutssicherung des Kreditinstituts überschaubar sind. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinsensitiven Kapitalanlagen (Staats- und EU-Anleihen) von 192 Tsd. Euro zur Folge.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist. Um Liquiditätsrisiken auf Unternehmensebene frühzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung erstellt. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass die laufende Liquiditätserfordernis sichergestellt ist.

Operationelle und **sonstige Risiken** werden durch die Gesellschaft ständig beobachtet, um frühzeitig auf eine veränderte oder neue Risikosituation reagieren zu können. Generell stehen diesen Risiken bewährte Strukturen und Instrumente des SV Konzerns als zentralem Dienstleistungserbringer gegenüber, die im Folgenden näher erläutert werden.

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. Darunter fallen das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. Es wurde eine Business Continuity Management-Organisation im SV Konzern errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb des SV Konzerns ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Decken die den Trägerunternehmen veranschlagten Gebühren die tatsächlichen Kosten nicht, können diese gemäß Pensionsfondsvertrag durch die SVP angepasst werden. Weitere Ausgaben – abseits der bestehenden Verträge – sind grundsätzlich durch den Vorstand freizugeben.

Das **allgemeine Personalrisiko** betrifft alle Funktionseinheiten des Innen- und Außendienstes sowie alle Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz, der Steuerung und Vergütung von Mitarbeitern. Die Folgen können eine verminderte Produktivität und erhöhte Kosten sein. Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden zu großen Teilen durch Beschäftigte des SV Konzerns und weiteren Dienstleistern wahrgenommen. Lediglich in Einzelfällen wie beispielsweise den Vorständen, den Schlüsselfunktionen und weiteren Prokuristen werden diese Aufgaben durch eigene Mitarbeiter der SVP wahrgenommen. Daher besteht nur ein begrenztes Personalrisiko.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** wird die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen erfasst. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen, verursacht werden.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit der

SVP auch organisatorisch innerhalb des SV Konzerns verankert.

Die Risiken durch die Ausgliederungen der Bestands- und Leistungsbearbeitung sowie die Verwaltung der Kapitalanlagen durch unterschiedliche externe Kapitalverwaltungsgesellschaften werden im Rahmen der Ausgliederungsprozesse geprüft und überwacht.

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen, offensichtliche Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt der SV Konzern eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht.

Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt der SV Konzern aktiv durch seine Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten des SV Konzerns definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Berichterstattung zu einzelnen Chancen

Die SVP hat im Jahr 2025 erfolgreich drei Übertragungsprojekte im Kundenumfeld des S-Finanzverbunds durchgeführt. Dadurch ist es gelungen, sowohl das Bilanzvolumen als auch die Marktpräsenz der SVP zu steigern. Es konnte ein Einlösebeitrag i. H. v. 1.004.589 Tsd. Euro über alle Übertragungsprojekte im Jahr 2025 eingenommen werden. Der Ausblick auf das Jahr 2026 ist ebenfalls positiv.

Wachstumschancen ergeben sich aus den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und der Inflationsentwicklung. Das Inflationsniveau führt weiterhin zu Rentensteigerungen und damit auch zu wachsenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, welche zu bilanziellen Belastungen im Kundensegment der SVP führen. Hieraus ergeben sich Marktchancen für die SVP zur Kundengewinnung und Übertragung von Pensionsverpflichtungen.

Gesamtbild

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der PFAV sind zum Stichtag erfüllt. Der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 3.000 Tsd. Euro bzw. der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 84 Tsd. Euro stehen Eigenmittel i. H. v. 3.649 Tsd. Euro gegenüber. Potenzielle Geschäftsjahresfehlbeträge in den ersten Jahren nach Gründung können bis zur Höhe des Organisationsfonds (888 Tsd. Euro) ausgeglichen werden. Die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen zur unternehmensinternen Risikotragfähigkeit bestätigen die aktuell gute Risikosituation der SVP.

Auch die im Rahmen der Unternehmensplanung ermittelte Risikotragfähigkeit weist in beiden Perspektiven – aufsichtsrechtlich und unternehmensintern – eine ausreichende Bedeckung auf.

Die Erfüllung der Verpflichtungen ist nicht gefährdet.

PROGNOSEBERICHT

Prognose gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fiskalpolitik der westlichen Staaten ist gegenwärtig in vielen Fällen sehr expansiv. Das Haushaltsdefizit in den USA erreicht mit ca. 6 % der Wirtschaftsleistung (BIP) Ausmaße, welche außerhalb von Rezessionen bzw. Kriegen untypisch hoch sind. Auch bedeutende europäische Staaten wie Frankreich weisen Defizite auf (ca. 5 bis 6 % des BIP), die langfristig nicht haltbar sind.

Die Senkung der Leitzinsen verbilligt zwar die Finanzierungskosten, jedoch wird keine Wiederkehr der Nullzinspolitik erwartet. Da im Jahresverlauf 2025 trotz fallender Geldmarktzinsen die Zinssätze von langlaufenden europäischen Staatsanleihen gestiegen sind, kann dies als Hinweis gesehen werden, dass Investoren auch bei Staatsanleihen wieder Risikoaufschläge einfordern.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland bzw. Europa wird für 2026 bei rund 1 % erwartet. Für die USA wird ein Wachstum von ca. 1,5 % und für China von 3,5 % prognostiziert. Gegenwärtig besteht immer noch ein erhöhtes Prognoserisiko, da die Handels- bzw. Zollpolitik der neuen US-Regierung noch nicht voll implementiert ist. Beispielhaft dafür sind die fortlaufenden Verhandlungen zwischen China und den USA hinsichtlich Zollhöhe bzw. ergänzenden Exportkontrollen bei seltenen Erden.

Für Kapitalanleger bedeutet dies, dass 2026 mit Überraschungen zu rechnen ist. Sorgfältigem Risikomanagement und einer Streuung der Anlagen nach unterschiedlichen Anlageklassen und Regionen wird eine hohe Bedeutung zukommen.

Das Zinsniveau ist wieder attraktiv, da es die prognostizierte Inflation von 2,2 % für den Euroraum in den meisten Fällen deutlich übersteigt. Durch das kontrollierte Eingehen von Risiken kann weiterhin eine Mehrrendite erzielt werden. Der Fähigkeit, temporäre Wertschwankungen zu steuern bzw. auszuhalten, kommt eine höhere Bedeutung zu.

Kapitalanlagestrategie

Für das Eigenvermögen verfolgt die SVP eine solide und sichere Kapitalanlagestrategie mit Investments in Sichteinlagen und festverzinslichen Wertpapieren bester Bonität. Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung fortgeführt.

Das vorrangige Ziel der Anlagepolitik der SVP ist es, nach Maßgabe der Risikotoleranz und Risikotragfähigkeit des Trägerunternehmens und unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Verpflichtungsbestandes das Risiko von Nachschusszahlungen auszusteuern. Es gilt, im Grundsatz stabile Erträge bei einem ausgewogenen Risiko-/ Ertragsverhältnis zu erzielen. Die Besonderheiten eines Pensionsfonds hinsichtlich der Kalkulierbarkeit von Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe bedingen zudem spezielle Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestandes z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit und Marktpreisrisiken von Vermögenswerten.

Die Kapitalanlage erfolgt generell so, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sämtlicher Kapitalanlagen gewährleistet sind. Der Fokus liegt auf dem Substanzerhalt und nicht der kurzfristigen Ertragsmaximierung. Der wesentliche Bestandteil der Kapitalanlagepolitik werden klassische Aktien- und Renteninvestments, fest- und variabel verzinsten Wertpapiere sowie Fonds sein. Bevor in neue Anlageinstrumente investiert wird, werden insbesondere die Auswirkungen auf das Rendite-Risikoprofil des Sicherungsvermögens und deren Konformität mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses vorab überprüft. Im Rahmen von innerbetrieblichen Anlagerichtlinien werden interne Anlagegrundsätze zur Konkretisierung der Anlagepolitik erstellt. Die Anlagestrategie der SVP wird für jedes Trägerunternehmen gesondert festgelegt, wobei insbesondere die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen bei der Aufteilung der Vermögenswerte maßgeblich sind. Auch Vorgaben der auslagernden Trägerunternehmen können bei der Festlegung der Anlagepolitik berücksichtigt werden.

Die Zielrendite bzw. Zielverzinsung und der daraus abgeleitete Rechnungszins werden in Abstimmung mit dem übertragenden Trägerunternehmen (Kunden) vor dem Hintergrund seiner Risikoakzeptanz (Nachschusswahrscheinlichkeiten) und in Absprache mit dem Verantwortlichen Aktuar abgestimmt und durch den SVP-Vorstand beschlossen. Bei der Entwicklung der Anlagestrategie wird unter Berücksichtigung der Kapitalmarktentwicklung und unter Einbeziehung unabhängiger Analysen eine Erwartung für alle Assetklassen abgeleitet und dokumentiert. Auf Basis der vorgegebenen Assetklassen wird mithilfe verschiedener Parameter dann ein optimales Portfolio berechnet (SAA). Bei der Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente werden auch die aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen und die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden liquiditätsseitigen Erfordernisse beachtet. Die SAA wird mindestens einmal jährlich auch vor dem Hintergrund der ALM-Analysen sowie der Bedeckungsprüfung überprüft.

Aufgrund des Past Service ist basierend auf der Einmalzahlung und den bei Rentnern sofort beginnenden Leistungszahlungen an die Versicherten eine Allokation primär mit liquiden Assets (insbesondere fest- und variabel verzinsten Wertpapieren, Aktien, Investmentfonds) umzusetzen, um die Liquiditätsanforderungen aus der Passivseite einzuhalten. Hierbei kann die SVP über Investmentvermögen bzw. vergleichbare Fonds auch indirekt in solche Vermögensanlagen (insbesondere festverzinsliche Titel sowie Aktien) investieren und sich dadurch externer Fondsmanager bedienen.

Eine Überprüfung der Anlagepolitik wird im Zusammenhang mit der Überprüfung der SAA durchgeführt. Diese Überprüfung erfolgt jährlich oder zusätzlich bei Bedarf. Unterjährige Auslöser für Überprüfungen können z. B. neue regulatorische Vorgaben, geänderte Marktbedingungen, ein veränderter Anlagehorizont eines Trägerunternehmens oder strukturelle Änderungen sein.

Unternehmensprognose

Durch die Hinzugewinnung weiterer Trägerunternehmen stellte sich die avisierte leichte Steigerung des Jahresergebnisses ein. Somit wurden die Prognosewerte für das

Geschäftsjahr im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs erreicht.

Die Auswirkungen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten und das vorhandene Inflationsniveau bieten der SVP Chancen für ein erfolgreiches Wachstum und einer Ausweitung des Geschäftsmodells. Begründet durch die Inflation können die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Rentensteigerungen anwachsen, was zu bilanziellen Belastungen im Kundensegment der SVP führt. Das veränderte Zinsniveau und die damit verbundenen gestiegenen Renditeerwartungen von Kapitalanlagen erhöhen die Attraktivität einer Pensionsfondslösung weiter. Hieraus ergeben sich deutliche Marktchancen für die SVP zur Kundengewinnung und Übertragung von Pensionsverpflichtungen.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte sowie der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wesentlich von den Erwartungen abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die SVP ein moderat steigendes Jahresergebnis.

SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Dieser schließt mit der Erklärung:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten."

BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Gesamt Werte	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahresren- ten ²⁾
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.437	1.464	558	454	11.792	
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.003	2.726	1.203	1507	37.984	
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	2	7	2	1	632	
3. Gesamter Zugang	2.005	2.733	1.205	1.508	38.616	
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	2	2	13	13	287	
2. Beginn der Altersrente	35	31	0	0	0	
3. Invalidität	1	6	0	0	0	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	0	0	3	0	199	
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	
7. Sonstiger Abgang ³⁾	2	7	0	1	0	
8. Gesamter Abgang	40	46	16	14	486	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.402	4.151	1.747	1.948	49.922	
davon:						
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	7	4	0	0	0	
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	0	0	1.739	1.926	49.684	
3. nur mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	3.378	4.094	0	0	0	
4. beitragsfreie Anwartschaften	3.378	4.094	0	0	0	
5. in Rückdeckung gegeben ⁴⁾	0	0	0	0	0	
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	
7. lebenslange Altersrente	0	0	1.645	1.726	47.479	
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁵⁾	0	0	0	0	0	

Hinterbliebenenrenten					
Summe der Jahresrenten ²⁾					
Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
149	16	4	1.821	66	8
460	112	18	5.161	520	16
2	0	0	60	1	0
462	112	18	5.220	521	16
2	0	0	126	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
2	0	0	126	0	0
609	128	22	6.916	587	24
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente und Konzernwechsler zwischen den Trägerunternehmen.

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

³⁾ Position beinhaltet auch Konzernwechsler zwischen den Trägerunternehmen

⁴⁾ Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

⁵⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zelle "lebenslange Altersrente" vorzunehmen.

JAHRESABSCHLUSS

24
BILANZ

26
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

27
ANHANG

27
Allgemeine Angaben

27
Angewandte Rechtsvorschriften

27
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

29
Erläuterungen zur Bilanz

31
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

32
Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025		31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Kapitalanlagen			
I. sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.171		3.242
2. Einlagen bei Kreditinstituten	0		600
		4.171	3.842
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.393.625		398.176
II. Sonstiges Vermögen	491		0
		1.394.116	398.176
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	60		79
II. Sonstige Forderungen	17		98
		77	177
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	764		797
II. Andere Vermögensgegenstände	0		281
		764	1.078
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen	21		11
		21	11
Summe der Aktiva		1.399.149	403.285

PASSIVA

	31.12.2025		31.12.2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000		3.000
II. Kapitalrücklage			
davon Kapitalrücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 888 Tsd. € (Vj. 888 Tsd. €)	888		888
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	32		20
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	617		372
		4.537	4.279
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.394.116		398.539
		1.394.116	398.539
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	139		39
		139	39
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft			
1. Arbeitgebern	0		80
2. Versorgungsberechtigten	3		2
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen: 354 Tsd. € (Vj. 346 Tsd. €)	354		346
		357	428
Summe der Passiva		1.399.149	403.285

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I „Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern“ der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 6. März 2026

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Lucius

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 16. März 2026

Der Treuhänder

Prof. Dr. Schiller

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.004.589	14.881
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	647	845
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	140	573
	788	1.418
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	7.246	18.321
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung	969	1.038
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versorgungsfälle	15.391	13.064
6. Veränderung der übrigen Pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellung		
a) Deckungsrückstellung	-995.577	-21.312
7. Aufwendungen für den Pensionsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	6	6
b) Verwaltungsaufwendungen	329	298
	334	304
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	304	360
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	49	22
	352	383
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.412	0
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	81	198
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis	444	397
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	0	2
2. Sonstige Aufwendungen	186	147
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	258	253
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	258	253
6. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	372	132
7. Einstellung in die Gewinnrücklage		
a) in die gesetzliche Gewinnrücklage	13	13
8. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	617	372

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 775068 im Handelsregister eingetragen.

Angewandte Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, AktG, VAG sowie den Vorschriften der RechPensV und RechVersV in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden stetig angewandt. Bilanzierung und Bewertung werden nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitannteilig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Der Bestand an **Inhaberschuldverschreibungen** ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Er wird gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 4.170,9 Tsd. Euro (Vj. 3.242,5 Tsd. Euro). Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 4.108,2 Tsd. Euro (Vj. 3.244,9 Tsd. Euro). Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 65,2 Tsd. Euro (Vj. 22,4 Tsd. Euro). Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nominalwert.

B. I. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 S. 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

B. II. Sonstiges Vermögen

Bei den unter Sonstiges Vermögen geführten Positionen handelt es sich um vorausgezahlte Versorgungsleistungen und einer Forderung. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

C. Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben aktiviert, die Aufwand in einer späteren Periode darstellen.

Passiva

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der **Deckungsrückstellung** wird nach § 341f Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. den aufgrund des § 240 S. 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans die Bildung des jeweiligen Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die jeweilige Mindestrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet. Die Mindestdeckungsrückstellung wurde nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik für den überwiegenden Teil der übernommenen Verpflichtungen auf der Grundlage eines Rechnungszins von 3,20 % (Vj. 3,20 %) sowie der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Abweichend hiervon wurde für einen Teilbestand mit zum 31. Dezember 2025 übernommenen Verpflichtungen ein Rechnungszins von 3,70 % verwendet.

Die zur Deckungsrückstellung korrespondierenden Aktiva setzen sich aus der Bilanzposition Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen.

C. Andere Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

D. Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der in A.I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere	3.242	1.444	0	515	0	0	4.171
2. Einlagen bei Kreditinstituten	600	0	0	600	0	0	0
Insgesamt	3.842	1.444	0	1.115	0	0	4.171

Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Lasten Tsd. €
A. I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere	4.171	4.108	63

Entwicklung der in B.I. erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2025

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Nicht reali- sierte Ge- winne Tsd. €	Nicht reali- sierte Ver- luste Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
B. I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinssliche Wertpapiere	388.348	35.195	0	12.893	7.246	1.412	416.484
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	2.420	0	0	458	54	0	2.017
3. Einlagen bei Kreditinstituten	7.408	1.055.187	0	87.471	0	0	975.124
Insgesamt	398.176	1.090.382	0	100.821	7.300	1.412	1.393.625

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

In den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen sind unter anderem Versicherungen bei der SVL i. H. v. 531 Tsd. Euro (Vj. 516 Tsd. Euro) enthalten, die ein verbundenes Unternehmen ist.

Unterlassene Abschreibungen und Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. I. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinssliche Wertpapiere	3.134	3.069	65

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei Inhaberschuldverschreibungen. Es handelt sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

B. II. Sonstiges Vermögen

Die hierin enthaltenen Positionen werden im Geschäftsjahr erstmals unter dieser Bilanzposition subsummiert. Zuvor erfolgte der Ausweis in den Positionen Sonstige Forderungen und Andere Vermögensgegenstände. Ein Vorjahresvergleich ist an dieser Stelle daher nur eingeschränkt möglich.

C. Forderungen

Hierin enthalten sind Forderungen gegenüber Versorgungsberechtigten und deren Arbeitgebern i. H. v. 60 Tsd. Euro (Vj. 79 Tsd. Euro) und Forderungen gegenüber dem Finanzamt i. H. v. 17 Tsd. Euro (Vj. 98 Tsd. Euro).

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen die unternehmenseigenen Einlagen der SVP bei Kreditinstituten i. H. v. 764 Tsd. Euro (Vj. 1.078 Tsd. Euro).

E. Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a.

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Abgegrenzte Zinsen	21	11

PASSIVA

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Gezeichnete Kapital betrug 3.000 Tsd. Euro. Das Gezeichnete Kapital setzte sich unverändert zum Vorjahr aus 1.000 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien ohne Nennwert zusammen.

Das Gezeichnete Kapital verteilte sich auf die Gesellschafter wie folgt:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
SVH	1.000	100,0
	1.000	100,0

In 2020 erfolgte eine Zuzahlung ins Eigenkapital i. H. v. 1.000 Tsd. Euro, die in die Kapitalrücklage eingestellt und

dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss von 258 Tsd. Euro (Vj. 253 Tsd. Euro) entstanden. Davon werden 13 Tsd. Euro (Vj. 13 Tsd. Euro) in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt.

A. III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen ausschließlich gesetzliche Gewinnrücklagen.

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	20
Einstellung aus dem Jahresergebnis 2025	13
Stand 31.12.2025	32

C. I. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 139 Tsd. Euro (Vj. 39 Tsd. Euro) enthalten überwiegend Umlagen von Kapitalertragsteuern und die Kosten für den Jahresabschluss.

D. I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft bestehen ausschließlich gegenüber Versorgungsberechtigten und betragen 3 Tsd. Euro (Vj. 2 Tsd. Euro).

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 354 Tsd. Euro (Vj. 346 Tsd. Euro). Diese resultieren insbesondere aus den im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen der SVH im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags sowie einer Dienstleistung der SV Informatik.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Nach Zahlungsweise		
davon laufende Beiträge	0	0
davon Einmalbeiträge	1.004.589	14.881
Nach Art der Gewinnbeteiligung		
davon mit Gewinnbeteiligung	0	0
davon ohne Gewinnbeteiligung	1.004.589	14.881
Nach Art der Pensionspläne		
davon beitragsbezogene Pensionspläne	0	0
davon leistungsbezogene Pensionspläne	1.004.589	14.881

Die gebuchten Beiträge im Geschäftsjahr resultieren aus den Einmalbeiträgen der neugewonnenen Trägerunternehmen sowie der Folgeübertragungen.

I. 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Die im Geschäftsjahr erzielten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 788 Tsd. Euro (Vj. 1.418 Tsd. Euro). Darin sind laufende Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern i. H. v. 540 Tsd. Euro (Vj. 745 Tsd. Euro) enthalten. Aus Abgängen von Anteilen an Investmentvermögen wurden Gewinne i. H. v. 140 Tsd. Euro (Vj. 573 Tsd. Euro) erzielt.

I. 3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Aufgrund der Marktentwicklung gingen die nicht realisierten Gewinne von 18.321 Tsd. Euro im Vorjahr auf 7.246 Tsd. Euro zurück.

I. 4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge

Bei den Sonstigen pensionsfondstechnischen Erträgen handelt es sich größtenteils um Erträge aus der Weiterverrechnung von Dienstleistungsabrechnungen an die Trägerunternehmen.

I. 5. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr wurden Renten in einer Gesamthöhe von 15.391 Tsd. Euro ausgezahlt (Vj. 13.064 Tsd. Euro).

I. 7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung

Hierin sind insbesondere geschlüsselte Aufwendungen für die Verwaltung des Pensionsfonds i. H. v. 329 Tsd. Euro (Vj. 298 Tsd. Euro) enthalten.

I. 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen i. H. v. 352 Tsd. Euro (Vj. 383 Tsd. Euro) ergeben sich aus Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern i. H. v. 304 Tsd. Euro (Vj. 360 Tsd. Euro) und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 49 Tsd. Euro (Vj. 22 Tsd. Euro).

I.9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr entstanden nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.412 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro).

I.10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen

Die Position resultiert größtenteils aus der Steuerumlage auf die Kapitalerträge der Trägerunternehmen.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Position Sonstige Aufwendungen resultiert aus Aufwendungen für die von der SVH erbrachten Dienstleistungen i. H. v. 186 Tsd. Euro (Vj. 147 Tsd. Euro).

Sonstige Angaben

MITARBEITER

Die SVP beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Für die Schlüsselfunktionsinhaber der URCF und der Revision sowie für die Prokuristen bestehen Doppelarbeitsverhältnisse.

In der folgenden Tabelle werden die Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter für das Pensionsfondsgeschäft und der gesamte Personalaufwand dargestellt:

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	0	0

BEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Vorstand sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf Seite 3 aufgeführt.

KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung

eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVP in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

GELEISTETE PSV-BEITRÄGE

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. für die von der SVP durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, traten nicht ein.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung steht folgender Bilanzgewinn zur Verfügung:

	Tsd. €
Jahresüberschuss	258
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	372
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	13
Bilanzgewinn	617

Der Vorstand schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

	Tsd. €
Vortrag auf neue Rechnung	617
Bilanzgewinn	617

Stuttgart, 6. März 2026

SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft

Dr. Thorsten Wittmann

Daniel Strohbach

Ursula Krauter-Parkinson

WEITERE INFORMATIONEN

35

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-
PRÜFERS

38

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Lageberichts:

- die im Lagebericht in dem Abschnitt „Nachhaltigkeit“ enthaltenen Angaben gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die vom Prüfungsurteil umfassten Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Bestätigungsvermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den vom Prüfungsurteil umfassten Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 23. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schenke
Wirtschaftsprüfer

gez. Mayer
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde er vom Vorstand über die Geschäftslage 2025 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Risikomanagement, die im Jahr 2025 im Aufsichtsrat berichtet haben. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und den Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft beschäftigt. Die regulatorischen Rahmenbedingungen wurden hierbei ausführlich besprochen. Herr Dr. Friedemann Lucius wurde am 4. April 2025 zum Verantwortlichen Aktuar der Gesellschaft bestellt.

Die KPMG hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen der KPMG sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, der Lagebericht des Vorstands und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG

festgestellt ist. Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag über die Verwendung des ausgewiesenen Bilanzgewinns und empfiehlt der Hauptversammlung entsprechend zu beschließen.

Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie der hierzu von der KPMG gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat ohne Einwendungen geprüft. Er hat von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis genommen und zum Prüfungsergebnis keine Feststellungen getroffen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Stuttgart, im März 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas Jahn

Vorsitzender

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Roland Oppermann
1. stv. Vorsitzender

Markus Reinhard

SONSTIGES

41

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AIF	Alternativer Investmentfonds
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Deka	Deka Investment GmbH
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
PFAV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit PSVaG
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
S-Finanzverbund	Sparkassen-Finanzverbund
SV	Sparkassenversicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Konzern	Gesellschaften des Konzerns der SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVH	SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVL	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVP	SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vj.	Vorjahr

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
[🌐 sparkassenversicherung.de](https://www.sparkassenversicherung.de)

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption & Gestaltung der Titel und Rückseite

RYZE Digital, Mainz
[🌐 ryze-digital.de](https://www.ryze-digital.de)

Die Berichte finden Sie auf der [🌐 Homepage](#) der SV.

Geschäftsberichte 2025



SV KOMPACT
Unsere Erfolge und
Perspektiven



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung



**SV KOMPACT
ONLINE**



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2025



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2025



**SV GEBÄUDE-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2025



**SV LEBENS-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2025



**SV PENSIONS-
FONDS AG**
Geschäftsbericht 2025



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gruppe



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Holding AG



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gebäudeversicherung AG



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Lebensversicherung AG